

Eitorf, den 18.05.2016
Amt 20 und
Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten
Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack und Anja Limbach

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss	02.06.2016
Rat der Gemeinde Eitorf	27.06.2016

Tagesordnungspunkt:

Gründung eines Schulverbundes der Grundschulen Eitorf – Harmonie

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen, die Grundschule Harmonie als Teilstandort der Gemeinschaftsgrundschule Eitorf im Rahmen eines Grundschulverbundes gemäß § 83 Abs. 1 Schulgesetz NRW, beginnend ab dem Schuljahr 2017/2018, zu führen. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung Köln den zuvor dargestellten Grundschulverbund genehmigt.

Begründung:

Inhaltsübersicht:

- Aussagen des Schulentwicklungsplanes
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Aktueller Sachstand
- Stellungnahme der Schulkonferenzen
- Annäherung der schulpädagogischen Konzepte
- Mögliche Alternativen
- Schlussbetrachtung
- Das weitere Verfahren im Überblick
- Beschlussvorschlag

1. Aussagen des Schulentwicklungsplanes

Zur Einführung in das Thema wird aus dem am 15.06.2015 vom Rat der Gemeinde Eitorf beschlossenen Schulentwicklungsplan wie folgt zitiert:

*In der Gemeinde Eitorf ist mittelfristig im Bereich der Primarstufe – ohne mögliche Einpendler - mit einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Bis zum Schuljahr 2019/2020 ist ein Rückgang der Schülerzahlen im Primarbereich um etwa 20 % von gegenwärtig (SJ 2014/2015) 733 *1) auf 574 Schüler/innen zu erwarten.*

Die aktuelle Statistik bestätigt dies, es ist ein Rückgang der Schülerzahlen im Primarbereich um etwa 20 % von gegenwärtig (SJ 2015/2016) 717 auf 574 Schüler/innen zu erwarten.

Mittelfristiger Zielplan - GGS Eitorf/GGS Harmonie:

*Mittelfristig ist an der **GGG Eitorf** von weiterhin rückläufigen Schülerzahlen auszugehen. Es können voraussichtlich nicht mehr in allen Schuljahren drei Eingangsklassen gebildet werden, so dass die Einrichtung mittelfristig voraussichtlich die volle Dreizügigkeit unterschreitet. Am Ende des Planungszeitraums wird ein Aufkommen von knapp 240 Schülern in zehn gebildeten Klassen erwartet. Somit besteht an der GGS Eitorf mittelfristig eigentlich kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf, die Schule kann als bis zu dreizügiges System fortgeführt werden. Die **Grundschule Harmonie** wird im Schuljahr 2014/15 von 131 Schüler/innen besucht; es waren fünf Klassen gebildet. Im Schuljahr 2015/16 sind es aktuell 103 Schüler/innen verteilt auf 4 Klassen.*

Damit ist die Einrichtung aktuell einzügig. Mittelfristig ist an der GGS Harmonie von weiterhin rückläufigen Schülerzahlen auszugehen. Dies führt dazu, dass an der GGS Harmonie mittelfristig schulorganisatorischer Handlungsbedarf besteht, da sich abzeichnet, dass voraussichtlich ab dem Schuljahr 2016/17 die gesetzlich vorgeschriebene Mindestschülerzahl von 92 Schüler/innen nicht mehr sicher erreicht wird. Aufgrund dieser Entwicklung soll die Grundschule Harmonie ab dem Schuljahr 2016/17 in einen Teilstandort der GGS Eitorf überführt werden.

Eine grundsätzlich ebenfalls in Betracht kommende Schließung des Schulstandorts Harmonie wird dagegen nicht weiterverfolgt, da gerade diese Schule in der Gemeinde Eitorf über die besten Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung verfügt und auch gegenwärtig eine starke Nachfrage aus diesem Segment aufweist.

Als Anlage sind Auszüge aus dem Schulentwicklungsplan zur Gemeinschaftsgrundschule Eitorf und zur Grundschule Harmonie beigefügt.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Handlungsbedarf ergibt sich bei Grundschulen, die die Mindestschülerzahl unterschreiten.

§ 82 Abs. 2 SchulG: „Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der **Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler.**“

Die Möglichkeit eines Grundschulverbunds ergibt sich aus § 83 Abs. 1 SchulG: „Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern **können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält.** ... Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gem. § 11 Abs. 2 und 3 zu unterrichten...“

Rechtlich beinhaltet die Bildung eines Grundschulverbundes zwei Maßnahmen: Zum einen die Auflösung des einen – in der Regel kleineren – Standortes, der hierdurch seine Selbstständigkeit verliert (vgl. § 81 Abs. 2 Satz 2 SchulG NRW). Diese Schule wird zum Teilstandort. Zum anderen die Änderung der – in der Regel größeren – Schule, die durch die Angliederung des Teilstandortes zum Hauptstandort und rechtlichen Vertreter des Verbundes wird. Die Schulleitung der Stammschule (Hauptstandort) bleibt erhalten und übernimmt die Leitung des Verbundes. Durch die Auflösung der kleineren Schule verliert deren Schulleitung seine Funktion. Bei der Namensgebung ist zu beachten, dass grundsätzlich zunächst der Name des Hauptstandortes verwendet wird. Alternativ kann ein neuer Name vergeben werden. Gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bedarf es für die Rechtskraft beschlossener schulorganisatorischer Maßnahmen der Genehmigung der Bezirksregierung als oberer Schulaufsichtsbehörde. Hierzu ist ein entsprechender Antrag zu stellen, der u.a. zuvor einen ordnungsgemäßen Ratsbeschluss (§ 81 Abs. 2 SchulG NRW) mit vorheriger Beteiligung des Schulausschusses sowie der Schulkonferenzen beider betroffenen Schulen erfordert.

3. Aktueller Sachstand

Nach Beendigung des Anmeldeverfahrens (15.11.2015) für das Schuljahr 2016/2017 ist mit folgenden Schülerzahlen zu rechnen:

Grundschule	tatsächlich angemeldete Schulneulinge	wohntnächste Schulneulinge lt. Liste v. 1.7.2015	Abgänge zu anderen Schulen
GGG Eitorf	61	49	20
GGG Harmonie	19	44	39

Die Zahlen bestätigen weitestgehend die im Schulentwicklungsplan prognostizierten Zahlen, damit sind die Annahmen des Schulentwicklungsplans bestätigt. Dieser empfiehlt die Gründung des Schulverbundes der GGS Eitorf und der Grundschule Harmonie. Hier wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die für die Klassenbildung notwendige Anzahl von mindestens 15 Schüler/innen in der Grundschule Harmonie nicht durch Eitorfer Kinder erreicht wird. Insofern wurde die Verwaltung im Dezember 2015 vom Rat der Gemeinde Eitorf beauftragt, vor dem nächsten Anmeldeverfahren, noch im laufenden Schuljahr, alles Notwendige einzuleiten und vorzubereiten, um diesen Schulverbund in Eitorf zu gründen. Die Schulen haben grundsätzlich eine Übergangsfrist von fünf Jahren, um ihre Konzepte anzupassen. Auswirkungen auf das ergänzende Betreuungsangebot ergeben sich nicht. Diese können in den jeweiligen Standorten, wie bisher, weitergeführt werden. Auch die Fördervereine können, sofern dies gewünscht ist, eigenständig in gewohnter Form weiter bestehen bleiben.

Der Rat der Gemeinde Eitorf beauftragte mit Beschluss vom 14. Dezember 2015 die Verwaltung, die Gründung des Schulverbundes der Gemeinschaftsgrundschule Eitorf und der Grundschule Harmonie zum Schuljahr 2017/2018 vorzubereiten. Daraufhin wurde die gesetzlich geforderte Einbindung der beiden Schulkonferenzen angegangen. Mit Schreiben vom 18. Januar 2016 wurden beide Schulkonferenzen gebeten, zum geplanten Schulverbund Stellung zu nehmen. Siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 4.

Im Schulausschuss der Gemeinde Eitorf, der am 3. März 2016 in der GS Harmonie tagte, wurde der aktuelle Sachstand der Vorarbeiten durch die Verwaltung ausführlich dargelegt. Auf eine ausführliche Darstellung aller geführten Gespräche wird an dieser Stelle verzichtet.

Sie dienten in der Regel dazu, gegenseitiges Verständnis aufzubauen und eine gemeinsame Diskussionsebene für die Beratungen rund um den geplanten Schulverbund zu schaffen. Im Anschluss an diese Sitzung des Schulausschusses erfolgten in der GS Harmonie personelle Maßnahmen in der Lehrerschaft. Diese geschahen auf Veranlassung der oberen Schulaufsicht in Köln und hatten schulinterne, nicht vom Schulträger zu verantwortende Gründe. Sie wurden und werden nicht öffentlich kommuniziert. Aufgrund massiver Elternproteste luden die kommissarische Schulleitung, die Schulaufsicht und der Schulträger am 17. März 2016 die Eltern zu einem informativen Austausch in den Ratssaal im Rathaus der Gemeinde ein. Die Veranstaltung war sehr emotionsgeladen.

4. Stellungnahmen der Schulkonferenzen

Gemeinschaftsgrundschule Eitorf:

Aufgrund des Anschreibens des Schulträgers vom 18. Januar 2016 tagte am 17. Februar 2016 die Schulpflegschaft der GGS Eitorf. Hierzu wurde der Schulträger eingeladen. Frau Limbach und Herr Strack haben an der Veranstaltung teilgenommen und Rede und Antwort gestanden. Mit Schreiben vom 2. März 2016 übermittelte Schulleiter Kocea die undatierte Stellungnahme der Schulkonferenz an den Schulträger. Sie ist als Anlage beigefügt.

Grundschule Harmonie

Wie bereits oben erwähnt, kam es innerhalb der GS Harmonie im Frühjahr, veranlasst durch die obere Schulaufsicht, zu personellen Veränderungen im Bereich der Lehrerschaft. Hierdurch wiederum entstand erhebliche Unruhe in der Elternschaft. Annähernd zeitgleich war eine Schulkonferenz zur Beratung der Stellungnahme zum geplanten Schulverbund geplant; diese wurde abgesagt. Daraufhin wurde die Schulkonferenz durch den Schulträger angeschrieben und aus gegebenem Anlass eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 13. Mai 2016 gewährt. Im Hinblick auf die geplante Beratung im Schulausschuss am 2. Juni 2016 und die damit einhergehenden Ladungsfristen, war dies der letztmögliche Termin.

Im Namen der Schulkonferenz Harmonie schrieb Frau Anna Haas am 2. Mai 2016 die Gemeinde Eitorf per E-Mail an und erklärte, dass sich die Schulkonferenz außer Stande sieht eine Stellungnahme zu dem geplanten Verbund zu verfassen, „da ihr das endgültige Ziel nicht deutlich ist“. Weiter wird ausgeführt, Zitat: *„Haben wir richtig verstanden, dass es dem Schulträger um die Sicherung der pädagogischen Vielfalt des Bildungsstandortes Eitorf und damit um den Erhalt des Freinet-Konzeptes der Grundschule Harmonie geht und dass es dafür sinnvoll ist, den Standort der GS-Harmonie zu erhalten?“* Zitat Ende.

Frau Haas wurde im Mai 2016 durch den Bürgermeister geantwortet und auf die umfangreiche Vorlage zum Schulausschuss am 3.12.2015 bzw. zum Rat am 14.12.2015 verwiesen, worin die Beweggründe der Gemeinde Eitorf darin abschließend aufgeführt waren. Eine inhaltliche Aussage zum pädagogischen Konzept wurde seinerzeit nicht getätigt. Kernpunkt allen Handelns sind die Empfehlungen des vom Rat beschlossenen Schulentwicklungsplanes und der von allen Fraktionen eingeforderte Erhalt des Schulstandortes Harmonie.

Eine Stellungnahme der Schulkonferenz der GS Harmonie lag bis zum gesetzten Fristende nicht vor.

5. Annäherung der schulpädagogischen Konzepte

§ 81 Abs. 1 SchulG gibt zum Thema vor: „Spätestens 5 Jahre nach der Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule nach einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Abs. 4 SchulG ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird.“

Dies bedeutet, da der Schulverbund erst zum Schuljahr 2017/2018 starten soll, dass über 6 Jahre Zeit besteht, die schulpädagogischen Inhalte übereinander zu bringen.

Im Gegensatz zur Sachlage bei der bereits erfolgten Gründung des Schulverbundes Mühleip – Alzenbach, sind die inhaltlichen Ausrichtungen der beiden Grundschulen Eitorf und Harmonie nur bedingt deckungsgleich. Dieser Umstand führt zu erheblichen Vorbehalten gegenüber dem geplanten Schulverbund, sowohl bei den Eltern als teilweise auch in der Lehrerschaft.

Insofern wurde in allen bisher geführten Gesprächen in Abstimmung mit der Schulaufsicht kommuniziert, dass der Einsatz von professionellen Mediatoren des Landes NRW angebracht ist. Entsprechende Kontaktaufnahmen mit der zuständigen Stelle des Landes sind erfolgt. Unter Führung der beiden ausgebildeten Pädagogen soll eine inhaltliche und ergebnisoffene Diskussion unter Beteiligung der beiden Schulkonferenzen erfolgen.

Zu diesem Thema gibt es einen Antrag der SPD-Fraktion aus der Haushaltsrede 2016. Er ist als Anlage zu TOP 5 beigefügt; auf ihn wird insofern an dieser Stelle verwiesen. Aktuell sind sehr viele Emotionen im Spiel, auch aufgrund schulinterner Vorkommnisse in der GS Harmonie. Es wird daher vorgeschlagen, zunächst einmal die Mediatoren ihre Arbeit machen zu lassen und zu gegebener Zeit über das Ergebnis zu beraten bzw. zu berichten.

6. Mögliche Alternativen

Voraussetzung für die Gründung des Schulverbundes Eitorf – Harmonie ist u.a. die Beratung und Beschlussfassung des Schulträgers gemäß § 81 Schulgesetz NW. Der Beschluss bedarf gemäß § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde. Der Beschluss ist schriftlich festzuhalten und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen (§ 81 Abs. 2 SchulG). Sollte der Rat der Gemeinde die Gründung des Schulverbundes nicht beschließen, blieb es zunächst bei zwei eigenständigen Grundschulen. Für beide gelten dann abseits des beschlossenen Schulentwicklungsplanes die einschlägigen Vorschriften des Schulgesetzes. § 82 des Schulgesetzes regelt hierzu bestimmte Parameter, u.a. die Mindestgröße für einen geordneten Schulbetrieb. Für die GS Harmonie wäre in diesem Falle § 82 Abs. 2 SchulG zu beachten. Er gibt eine Mindestschülerzahl von 92 vor.

Sobald die Mindestschülerzahl unterschritten ist, würde die Schule auslaufen und der Standort wegfallen. Aktuell beläuft sich aufgrund der Anmeldezahlen die Schülerzahl der GS Harmonie im Schuljahr 2016/2017 auf 93. Selbst bei noch möglichen kleineren Veränderungen bis zum Beginn des kommenden Schuljahres, bestätigt diese Zahl die Empfehlung des Schulentwicklungsplanes. Insofern sieht die Verwaltung keine Alternative darin, den Schulverbund nicht zu beschließen und darauf zu hoffen, dass sich die Schülerzahlen stabilisieren und wieder ansteigen.

7. Schlussbetrachtung

In Abwägung der gesamten Sachlage, kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass es keine wirkliche Alternative zu dem aufgezeigten Weg der Gründung eines Schulverbundes zwischen Eitorf und Harmonie gibt. Für die Führung der erforderlichen inhaltlichen Diskussion bestehen 6 Jahre Zeit. Bis dahin ist es im ersten Schritt zunächst einmal vorderste Priorität, den Schulstandort Harmonie zu sichern. Hierzu macht der vom Rat beschlossene Schulentwicklungsplan eine eindeutige Empfehlung. Insofern ergeht der o.a. Beschlussvorschlag.

8. Das weitere Verfahren im Überblick

- Beschluss Schulausschuss am 2. Juni 2016.
- Beschluss im Rat der Gemeinde am 27. Juni 2016.
- Anschließend Antragstellung auf Gründung des Schulverbundes an die Schulaufsicht in Köln.
- Nach Genehmigung des Verbundes durch die Schulaufsicht Einsatz der Mediatoren unter Einbindung der Schulleitung, der Lehrer, der Eltern, der Schulpflegschaften und des Schulträgers.